

Stadtratssitzung 09.04.2025 / Haushalt der Stadt Ebermannstadt

Frau Vorsitzende, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich für unsere Fraktion FDP/Bürgerforum für die Vorbereitung und die Vorlage des Haushaltsplanes.

Mit dem Entwurf und dem dazugehörigen Vorbericht konnten wir uns einen guten Überblick über das Zahlenwerk verschaffen.

Der Begriff "Haushalt" bedeutet die Wirtschaftsführung mehrerer zusammenlebender Personen oder einer einzelnen Person.

Jeder private Haushalt hat einen bestimmten Betrag pro Monat bzw. Jahr für seine Ausgaben, Lebenshaltung, Hausreparaturen, Energiekosten, Ergänzungsbeiträge, Steuern, Urlaub usw. zur Verfügung.

Dieser verfügbare Betrag ist abhängig vom Verdienst sprich dem Einkommen oder den möglichen Einnahmen eines privaten Haushalts.

Kommen nun irgendwelche außergewöhnliche Kosten, dann muss man sehen, wo gespart bzw. worauf verzichtet werden muss, oder wie Ersparnes sprich Rücklagen oder eine Kreditaufnahme die Situation entschärfen können.

Analog dazu hat die Stadt bzw. die Gemeinde die Möglichkeit Rücklagen einzusetzen, eine Kreditaufnahme heranzuziehen, aber auch Investitionen bzw. Planungen zu verschieben. Anders als im Privatenhaushalt hat man aber auch noch die Möglichkeit seine Bürger zusätzlich zu bereits festgelegten Zahlungen über Grundsteuer und Ergänzungsbeiträge zur Schließung von Finanzlücken heranzuziehen.

Bei den bisher geführten Haushaltsberatungen wurden Maßnahmen auf spätere Termine geschoben, Rücklagen aus dem Stadtsäckel diskutiert und natürlich auch die Erhöhung der Grundsteuer geplant.

Die Gewerbesteuer solle jedoch **nicht** erhöht werden, war in diesen Beratungen immer wieder zu hören. Wurde bisher immer viel von Schuldenabbau und den Fehlern der Vorgänger gesprochen, so wird man nun nach fast 10 Jahren offensichtlich von der Realität eingeholt.

Die Katze beißt sich unseres Erachtens durch die Grundsteuererhöhung selbst in den Schwanz: Die höhere Grundsteuer trifft nicht nur Privatpersonen, sondern auch Vermieter, Betriebe und Geschäfte in unserem schönen Ebermannstadt.

Ergo wird die Grundsteuer an die Mieter, Pächter und Verbraucher durchgereicht ebenso wie die jetzt bereits feststehenden Verbesserungsabgaben für Kanalverbesserungen, die im Jahr 2025 und auch in 2026 in noch höherem Maße anstehen werden.

Dies wird sich wie auch immer auf Mieten, Lebenshaltungskosten und letztlich auch auf die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger auswirken und diese schwinden lassen.

Natürlich werden jetzt einige argumentieren, dass der Bürger ja Geld habe und die Beträge nicht so schlimm seien. Dies mag für den einen Teil unserer Bürger zutreffen, der andere Teil ist jedoch von den gestiegenen Kosten in allen Bereichen betroffen und muss sehen, wie er mit seinem begrenzten Budget zurecht kommt, ja und da sprechen wir auch von Hausbesitzern, unter denen sich ebenso Menschen mit einer kleinen oder sehr kleinen Rente befinden.

Es darf also bei den geplanten Erhöhungen nicht nur von den guten Verdienern in unserer Gemeinde ausgegangen werden, sondern es muss auch für geringer Verdienende Bürgerinnen und Bürger noch finanzierbar sein.

In der Diskussion um die geplante Grundsteuererhöhung wurde auch im Stadtrat argumentiert: Man könne ja die Steuer, wenn es der Stadt wieder besser geht auch senken.

Hier zu fällt mir aus der Geschichte Deutschlands folgendes ein:

Eine Kriegsmarine, die die Deutschen zur Weltmacht erhebt – davon hat Kaiser Wilhelm II. geträumt. Und weil das kaiserliche Projekt sehr teuer war, kam Wilhelm 1902 eine Idee: Eine Steuer auf Schaumwein, auf das In-Getränk Anfang des 20. Jahrhunderts, soll Millionen für die Marine einfahren.

Während die Kriegsflotte und das Kaiserreich untergingen, hat die Schaumweinsteuer überlebt. Und das seit knapp 120 Jahren..

Mir ist keine Steuer in Deutschland bekannt, die jemals wieder gesenkt oder abgeschafft wurde, deshalb habe ich die Hoffnung auch bei der Grundsteuererhöhung in Ebermannstadt nicht.

Keiner von uns kennt die möglichen wirtschaftlichen Entwicklungen bei der derzeitigen Weltlage bezüglich Arbeitsplatzverlust, Zinsentwicklung, Energiekosten, Lebenshaltungskosten und dergleichen, die auf unsere Bürger in den kommenden Jahren zukommen könnten.

Landwirte, die bisher in der Grundsteuer A veranlagt waren, finden sich nun in der Grundsteuer B wieder und bezahlen ein Vielfaches der bisherigen Steuer. Der Landwirt bezahlt diese höhere Grundsteuer auch bei einer schlechten Ernte oder gar Missernte und hat somit weniger oder gar keine Einkünfte.

Anders der Unternehmer, er bezahlt zwar auch Grundsteuer, er bekommt aber in einem nicht so guten Geschäftsjahr Gewerbesteuer zurückerstattet.

Der neue Unternehmerstammtisch von Ebermannstadt hat sich im Zeitungsartikel der NN vom 05.04.2025 für die Erhöhung der Grundsteuer ausgesprochen. Verwunderlich ist allerdings, dass dies hier auch Personen tun, die nicht einmal in Ebermannstadt ansässig sind.

Ob diese Aussage für alle Unternehmer in Ebermannstadt zutrifft ist außerdem fraglich. Viele Bürger empfinden diese Aussage des Unternehmerstammtisches als Hohn und Spott, während der Unternehmer sich sicher sein kann, dass seine Gewerbesteuer nicht ansteigt, kann der dieser Unternehmerstammtisch, der hier auch nicht repräsentativ für alle gewerbetreibenden steht, sich ja getrost für die Grundsteuererhöhung aussprechen.

Projektplanungen kosten Geld, viele Projekte wurden in Ebermannstadt in den letzten Jahren geplant und Gelder für Gutachten und Planer ausgegeben, obwohl man sehen hätte müssen, dass die Umsetzung in absehbarer Zeit nicht erfolgen kann. (z.B. Friedhofumgestaltung, Gasthof zum Bayerischen, Verkehrskonzept Schulstraße, Kohlfurt Parkplatz, Dorferneuerung Rüssenbach usw.

Auch die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen im Debert II, bisher immer als problemlos und als Selbstläufer erklärt, tauchen nun doch als Unsicherheitsfaktor bei den Einnahmen auf.

Im Haushalt kann auch ersehen werden, dass die Einkommenssteuereinnahmen, die Gewerbesteuer und die Schlüsselzuweisung gestiegen sind.

Der mögliche Investitionsbetrag der neuen Bundesregierung für die Infrastruktur ist außerdem noch nicht bekannt.

Ebenfalls unklar ist der Ausgang des Klageverfahrens am Bundesverfassungsgericht gegen die neue Grundsteuer in Bayern.

Die Grundsteuererhöhung schon jetzt im April 2025 zum 01.01.2026 zu beschließen, riecht doch sehr nach Wahlkampfaktik. Hat doch eine Gruppierung im Stadtrat geäußert.

Zitat, "Wie wird denn der Bürger eine Grundsteuererhöhung so kurz vor der Kommunalwahl auffassen?"

Diese Entscheidung bleibt zum Glück den Bürgerinnen und Bürgern in der Wahlkabine überlassen.

Ein Betrieb, der finanzielle Probleme hat, muss über Einsparungen nachdenken, Investitionen strecken, seine Verwaltung verschlanken, Neueinstellungen unterlassen und das Kostencontrolling verstärken.

Dieses Controlling ist bei uns im Stadtrat der Rechnungsprüfungsausschuss, dieser hat allerdings seit **nun mehr 5 Monaten** nicht mehr getagt.

Ebenso wie das Haushaltsbuch im privaten Haushalt, sorgt der Haushaltsplan jedenfalls für Wahrheit und Klarheit, ob positiv oder negativ!

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Thomas Dorscht
Fraktionssprecher FDP-Bürgerforum